
Inventarisatorische und konservatorische Grundlagen der Orgeldenkmalpflege

Forum zur Bewahrung und Entwicklung des Orgelkulturerbes e. V. 2008

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden [...]“ (Liturgiekonstitution, Art. 120). Diese Zielsetzung stellt quasi beiläufig, weil doch eigentlich offenkundig, den für die Denkmalpflege an Orgeln entscheidenden Wesenskern dieses Kulturguts heraus: Die Orgel ist ein *Musikinstrument*. Sämtliche denkmalfachliche Handlungen – von der Erfassung der Instrumente über deren denkmalkundlich orientierte Erforschung und die Begründung des Denkmalwertes bis hin zu den Maßnahmen der praktischen Denkmalpflege, also der Konservierung oder Restaurierung – haben sich daran zu orientieren.

Die Orgel ist zuallererst als Klangkörper anzusehen, aber sie ist auch eine technische Apparatur und darüber hinaus nicht selten das architektonisch-künstlerisch wirksamste Ausstattungselement des Kirchenraums – neben einem historischen Hochaltar und einem Deckenfresko. Diese „Dreiheit“ aus Klangkörper, „Maschine“ und Architektur im Raum ist indessen als Einheit zu betrachten. Denn alle Bestandteile und Funktionen der Orgel wirken zusammen, beeinflussen sich gegenseitig. Von daher spricht die Orgeldenkmalpflege von der Einheit aus Klang-, Kunst- und Technikdenkmal. Denn sobald diese Einheit aufgespalten wird, ist der Zeugnis- und Erlebniswert der Orgel empfindlich gestört. Dieser ist nämlich untrennbar an die bauzeitlich konzeptionelle Ganzheitlichkeit des Planungs- und Bauprozesses gebunden. Erst diese ganzheitliche Authentizität macht letzten Endes den Reiz „historischer“ Instrumente aus –

so kritisch der Begriff der Authentizität angesichts der häufig anzutreffenden „gewachsenen Zustände“ auch immer wieder hinterfragt werden muss.

Das Wissen, das benötigt wird, um den Denkmalwert einer Orgel zu beurteilen und jeweils individuelle Strategien zur Zukunft eines Denkmalinstruments zu entwickeln, wird aus der sog. Inventarisierung gewonnen. Denn es kann nur erhalten werden, was bekannt und als Denkmal erkannt ist. Gerade mit Blick auf die aktuell sich mehrenden Verkäufe von Orgeln im Zuge der Aufgabe von Kirchenräumen besteht die Gefahr, nicht nur denkmalwerte Instrumente zu verlieren. Darüber hinaus geht auch fachlich relevantes Wissen verloren, das aber unabdingbar ist, um z. B. über Vergleiche Rückschlüsse auf evtl. denkmalwerte Besonderheiten einer Orgel zu ziehen oder über Analogieschlüsse Restaurierungskonzepte zu entwickeln. Deshalb besteht Einvernehmen darin, dass auf der Basis von can. 1283 Nr. 2 CIC eine denkmalfachlich ausgerichtete Inventarisierung der Orgeln erfolgen soll (vgl. auch can. 1284 § 2 Nr. 1 CIC).

Fachlich versteht man unter Orgelinventarisierung die systematische Erfassung und Erforschung des Orgelbestands, wobei den oben beschriebenen Spezifika der Orgel Rechnung zu tragen ist. In einem Grundlagenprojekt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, in das die Kirchen eingebunden waren, wurden hierzu methodische Grundlagen entwickelt. Sie sind in einen Erfassungsbogen eingeflossen, der die denkmalfachlich relevanten Angaben zu einer Orgel abfragt; u. a. sind dies:

- a) Angaben zum Orgelgehäuse: Bestandteile, Gestaltung, Farbfassung, Prospektregister
- b) Angaben zur Spielanlage: Typ des Spieltischs, Anzahl der Manuale mit Tonumfang, Angaben zum Pedal, Koppeln und Spielhilfen

-
- c) Angaben zu den Windladen und Trakturen: Windladentyp und konstruktive Besonderheiten, Ton- und Registertraktur
 - d) Angaben zum Pfeifenwerk: Register in Ladenstellung, Pfeifenmaterial, bauartliche Besonderheiten, Transmissionen etc., Stimmtonhöhe, Stimmungssystem
 - e) Angaben zur Windversorgung, Gebläsestandort, Art der Windversorgung, Winddruck.

Entscheidend ist mit Blick auf die Beurteilung der Denkmalswürdigkeit einer Orgel, ob diese Elemente bezogen auf den Bauzeitpunkt und die damalige Gesamtkonzeption des Orgelbauers überhaupt noch vorhanden sind. Methodisch geht es bei dieser Fragestellung darum, dass bei der fachgerechten Inventarisierung die historisch gewachsenen Zeitschichten aufgearbeitet und dokumentiert werden. Dies ist die unverzichtbare Kenntnisbasis, aufgrund derer allein denkmalverträgliche konservatorische oder restauratorische Strategien entwickelt werden können.

Auf der mit der Inventarisierung gewonnenen Wissensbasis wird in einem zweiten Schritt die vergleichende Beurteilung des Denkmalswertes vorgenommen. Dabei spielen zwei Begriffe eine entscheidende Rolle, der Zeugnis- und der Erlebniswert. Dem folgend wird eine Denkmalorgel über einen spezifischen Zeugniswert verfügen müssen, der sich auf unterschiedliche historische Felder beziehen kann: auf die Orgelbaugeschichte an sich, auf die Musikgeschichte, auf die liturgische Entwicklung und auch auf die Technologiesgeschichte. Selbst für volkscundliche und sozialgeschichtliche Erkenntnisse können Orgeln historische Quellen sein. Diese zu erschließen ist indessen noch denkmalkundliches Entwicklungsgebiet.

Der Erlebniswert steht gleichsam an der Schnittstelle zwischen Inventarisierung und Erhaltungsmethoden. Denn einerseits ist

die besondere musikalisch-künstlerische Aussage eine weitere mögliche Begründung für den Denkmalwert. Zum anderen ist neben der Bewahrung des Zeugniswertes der möglichst authentische Erlebniswert das Ziel aller Bemühungen um eine denkmalverträgliche Erhaltung und Nutzung einer Orgel. Und während die wissenschaftliche Tätigkeit der Inventarisierung und Denkmalwertbegründung in der Regel von Experten der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege vorgenommen werden sollte, können im Bereich Pflege, Reparatur und präventive Konservierung bereits von den Verantwortlichen in den Gemeinden wertvolle Beiträge geleistet werden.

Zunächst ist es unverzichtbar, eine Orgelakte zu führen, die sämtliche Rechnungen, Kostenvoranschläge, Gutachten etc. enthält. Denn nicht zuletzt für die Planung von größeren Instandsetzungen oder gar einer Restaurierung ist die Kenntnis früherer Maßnahmen unverzichtbar. Vor allem frühere Angebote mit Angaben zu intonatorischen, materialbezogenen und technischen Aspekten vermitteln wichtige Informationen. Nicht nur für Orgeln mit Denkmalwert, sondern vielmehr für jede Orgel sind es dann aber insbesondere die präventiven Erhaltungsstrategien, um die in der Regel sehr wertvollen Instrumente spielbar zu halten und ihren Erlebniswert zu sichern. Die – wie sie auch genannt wird – „präventive Konservierung“ ist zugleich die kostengünstigste Variante, ein musikalisch und künstlerisch hochwertiges Instrument für die Zukunft zu erhalten. Lediglich drei verschiedene Handlungsfelder versprechen bereits einen deutlichen Effekt.

An erster Stelle steht die Regelung der sog. „Raumparameter“. Für die Orgel und andere Ausstattungsstücke ist die Überwachung von Temperaturverlauf und Raumfeuchte geboten, um Schäden z. B. an Holzelementen zu verhindern. Die Orgelsachverständigen, die Orgelbauer, aber auch die Denkmalpfleger und Restauratoren halten entsprechende Richtlinien und Hin-

weise bereit. Die Kirchenmusiker/innen sollten zweitens regelmäßige Sicht- und Hörkontrollen ihrer Orgel vornehmen. Das beinhaltet die in Augenscheinnahme der zugänglichen bzw. einsehbaren Bestandteile der Orgel, das „Durchhören“ der Register und die Protokollierung etwaiger Schäden im üblichen „Orgelfehlerheft“. Ein solches Heft sollte im Spieltisch jeder Orgel liegen. Drittens ist im Kirchenraum, jedoch auch auf den Orgeleporen für die Reinigung der Böden zu sorgen. Eine nicht zu vernachlässigende „präventive“ Strategie ist schließlich der Gebrauch der Orgel. Regelmäßige Nutzung schadet nicht.

Die Reinigung und die Reparatur der Orgel werden in der Fachsprache „aktive Konservierung“ genannt. Hierbei ist entscheidend, dass kein Bestandteil der Orgel entfernt oder ausgetauscht wird und auch nichts hinzugefügt wird. So werden bei der in größeren Abständen erfolgenden Reinigung lediglich Staub und Schmutz auf schonende Weise entfernt. Ist eine Reparatur nicht zu vermeiden, geht es ebenfalls darum, möglichst geringfügig in die Substanz einzugreifen. Allerdings lässt es sich in der Praxis kaum vermeiden, z. B. Fehlstellen bei Pfeifen auszubessern oder Verschleißteile auszutauschen. Dann jedoch ist auf die Verträglichkeit der eingesetzten Materialien mit der historischen Substanz zu achten. Auch hier ist die Beratung der Orgelsachverständigen geboten, je nach Fall ergänzt um den Orgeldenkmalpfleger oder einen Fachrestaurator.

Pflege, Wartung und Reparatur sind somit die hier nur kurz skizzierten Kernhandlungen konservatorischer Handlungsstrategien. Sie sichern sowohl die Nutzungstauglichkeit wie auch den Wert des Instruments.

Umbauten und Restaurierungen sind demgegenüber Maßnahmen, welche in erheblichem Umfang in die Substanz des Instruments eingreifen. Klangliche oder technische Umbauten bzw. Erneuerungen erfolgen meist auf Bestreben des lokalen

Kirchenmusikers mit dem Ziel, die Orgel den aktuellen klanglich-musikalischen Vorstellungen anzupassen. Technisch werden meist Verbesserungen im Spielkomfort anvisiert. Auf der anderen Seite verliert die jeweilige Orgel durch den Umbau ihre ursprüngliche ganzheitliche Konzeption. Ein solcher Verlust ist nicht rückgängig zu machen. Zwar wird dies mit der Restaurierung versucht, aber es wird eben nur eine Annäherung sein können.

Ist die Restaurierung einer Orgel geplant, wird seitens der Akteure auf die maximale Denkmalverträglichkeit der Maßnahme zu achten sein. Für diesbezügliche Beratung stehen die kirchlichen Denkmalpfleger/innen, wegen der spezifischen Anforderungen aber insbesondere die Orgeldenkmalpfleger der Landesdenkmalämter als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sollten allerdings wie der Orgelsachverständige frühzeitig zu Rate gezogen werden. Auf der Basis des gegebenen Zustands sowie des durch die Inventarisierung gewonnenen Wissens, der Begründung des etwaigen Denkmalwerts und des Vergleichs mit ähnlichen Instrumenten wird ein restauratorischer Rahmenplan erstellt, der die Grundlage für die Ausschreibung des Projektes ist.

Unverzichtbar ist bereits in dieser Phase die Dokumentation der Orgel. Sie ist nach denkmalfachlichen Richtlinien auch während der Restaurierung und nach deren Abschluss anzufertigen. Dieses anspruchsvolle Vorgehen gebietet sich nicht zuletzt angesichts der hohen Kosten, die eine Restaurierung mit sich bringt. Angesichts des immateriellen Wertes einer Orgel, insbesondere ihrer möglicherweise gegebenen Bedeutung als Kulturdenkmal ist dieser wissenschaftliche Standard unverzichtbar und entspricht erprobter Praxis in der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Am Ende lässt sich zusammenfassen, dass die Bewahrung und Entwicklung der Orgelkultur eine herausgehobene Bedeutung im Selbstverständnis der katholischen Kirche als Akteurin im kulturellen Leben einnehmen sollte. Die Orgel bildet in der Außenwahrnehmung – unabhängig von ihrem Denkmalstatus – einen zentralen musisch-ästhetischen Bezugspunkt. Über das ihr eignende – nicht selten unterschätzte – Potential als Solo-, Ensemble- oder Begleitinstrument schlägt sie eine Brücke über die kirchlich-liturgische Sphäre hinaus und öffnet diese damit für diejenigen, die sich von qualitätvollen musikalisch-künstlerischen Aufführungen angesprochen fühlen. Sie ist Repräsentantin der über Jahrhunderte gewachsenen kirchlichen Identität und stellt einen unschätzbaren „kulturellen Fundus“ dar. Die nachhaltige Entwicklung der Orgelkultur leistet damit einen gewichtigen Beitrag für die künftige kulturelle Präsenz der Kirche in der Gesellschaft.